

PRODUKTRICHTLINIE M23: SCHNECKENPUMPEN

1 ALLGEMEINES

Unter diese Gütebestimmungen fallen Schneckenpumpen für die Förderung von Abwasser und Abwasserschlämmen.

2 SPEZIELLE NORMEN UND VORSCHRIFTEN

Hinsichtlich der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und -einrichtungen sind die zutreffenden Bestimmungen der Regelblätter des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes (ÖWAV)

- Nr. 14: Richtlinien zur Verhütung von Unfällen auf Kanalisations- und Abwasserreinigungsanlagen, Teil A: Bau und Einrichtung, mit Ergänzungsblatt und
- Nr. 18: Richtlinien zur Verhütung von Unfällen auf Kanalisations- und Abwasserbehandlungsanlagen, Teil B: Betrieb

zu beachten.

Für die elektrische sowie für die mess- und regeltechnische Ausrüstung sind die Bestimmungen der Produktrichtlinien M06 "Elektrische Ausrüstung" bzw. M07 "Prozessleittechnik" zu beachten.

Das aktuelle Datum der zitierten Normen, Arbeitsblätter und dgl. ist dem Anhang 3 zu entnehmen.

3 AUSFÜHRUNG

3.1 Berechnung und Auslegung

Zur Ermittlung der erforderlichen Antriebsleistung ist als Förderhöhe die Höhendifferenz zwischen Füllpunkt und Staupunkt heranzuziehen.

Die installierte Motorleistung muss mindestens eine 10-prozentige Leistungsreserve ...

LESEPROBE

Die Erarbeitung der GWT-Richtlinien ist neben der Zertifizierung eine der Hauptaufgaben der GWT. Derzeit gibt es 29 gültige GWT-Richtlinien.

Komplette GWT-Richtlinien (inkl. Checklisten) sind gegen einen Kostenersatz bei der Gütegemeinschaft Wassertechnik erhältlich.*

(Tel.: +43 (0)5 90 900-3296, E-Mail: gwt@fmti.at)

** für GWT-Mitglieder sind diese kostenlos.*